

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Infobrief Biokraftstoffbesteuerung

Heute hat das Bundeskabinett der großen Koalition beschlossen, dass Biokraftstoffe zukünftig besteuert werden sollen. Ein entsprechender Regierungsentwurf des Energiesteuergesetzes wurde vom Kabinett verabschiedet. Das Gesetz soll zum 01.08.2006 in Kraft treten. Zugestimmt hatten auch die Minister Seehofer (Landwirtschaft, CSU), Gabriel (Umwelt, SPD) und Glos (Wirtschaft, CSU). Die Initiative war von Finanzminister Steinbrück ausgegangen.

Zum Inhalt

Ab Inkrafttreten ab 1.8.06 sollen Pflanzenöle und Biodiesel besteuert werden: Pflanzenöle mit 15 Cent; Biodiesel mit 10 Cent als Reinkraftstoff und 15 Cent als Beimischung. Die höhere Besteuerung des Pflanzenöls erklären Insiderkreise mit einer guten Lobbyarbeit der Biodiesellohby. Ausgenommen ist der Eigenverbrauch der Landwirtschaft. Dieser spielt allerdings mengenmäßig noch keine große Rolle, da die Landwirtschaft noch durch den Agrardiesel subventioniert wird.

Gleichfalls im Gesetzentwurf enthalten ist der Beschluss, dass ab 1.1.2007 die Steuerbegünstigungen für sämtliche Biokraftstoffe vollständig entfallen sollen; d.h. volle Besteuerung für alle Biokraftstoffe ? auch die in Reinform. An deren Stelle soll eine Beimischungsquote treten. Die Beimischungsquote wird voraussichtlich den Mineralölkonzernen eine bestimmte Quote an Biokraftstoffen vorschreiben, die ihre Kraftstoffe zukünftig enthalten sollen. Ob die Mineralölkonzerne die Biokraftstoffe in Deutschland oder auf den Weltmärkten aufkaufen und zu welchen Preisen sie dies tun, bleibt ihnen überlassen. Eine Eigenvermarktung der kleinen und mittelständischen Hersteller dürfte damit zukünftig kaum noch möglich sein. Damit ist zu befürchten, dass die Märkte für reinen Biodiesel und reines Pflanzenöl einbrechen werden und ein Markt für Ethanolkraftstoffe wie E85 erst gar nicht entstehen wird.

Die schwarz-rote Koalition bricht mit ihrem Vorgehen trotz erheblicher verfassungsrechtlicher Bedenken das Vertrauen von Unternehmen und Bürgern, die in Biokraftstoffe investiert haben. Verfassungsbeschwerden werden selbst in Regierungskreisen gute Chancen zugerechnet, da die bisherige Steuerbegünstigung bis 2009 im Gesetz festgeschrieben ist.

Es lohnt sich weiterhin, gegen die Besteuerungspläne anzugehen. Denn das Gesetz ist noch lange nicht in Kraft getreten. Gesetzeskraft erlangt es erst nach Verabschiedung im Bundestag und Bundesrat. Die Beratungen finden in den nächsten Monaten statt. Es ist vor allem eine spannende Frage, ob die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Kraft und den Mut aufbringen werden, noch Änderungen durchzusetzen.

Den Energiesteuer-Gesetzentwurf der schwarz-roten Regierung finden Sie auf meiner Homepage: www.hans-josef-fell.de unter „Energie“

Ebenfalls auf meiner Homepage finden Sie den Biokraftstoff-Antrag der bündnisgrünen Bundestagsfraktion, der heute von der großen Koalition in den Bundestagsausschüssen abgelehnt wurde. Der Antrag hatte vorgesehen, die Steuerbefreiung aufrecht zu erhalten und damit den Vertrauensschutz zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Hans Josef Fell